## Verfahrensvermerke

**Planungsanlass:**

Der Planungsanlass liegt der Inhalt des Amtlichen Liegenschaftskataster- Informationssystems (ALKIS) des Rhein-Erft-Kreises (Stand: _____) zugrunde und sie entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanZV).

Siegburg, den _____

(SIEGEL)

**Planerstellung:**

Es wird bescheinigt, dass die Festlegungen der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig sind.

Siegburg, den _____

(SIEGEL)

**Planerlassung:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde von der Bezirksregierungsbehörde für kommunale Infrastruktur mbH in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich V, Planung und Umwelt, der Stadt Rheinbach erarbeitet.

Rheinbach, den _____

Planerlasser (SIEGEL) Der Bürgermeister im Auftrag _____ (Fachbereichsleiter)

**Aufstellungsbeschluss:**

Der Rat der Stadt Rheinbach hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde am 30.12.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Rheinbach, den _____

(SIEGEL) (Bürgermeister)

**Frühzeitige Bedeutung der Öffentlichkeit und Behörden:**

Die frühzeitige Bedeutung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB nach Beschluss des Ausschuss für Stadtentwicklung Umwelt, Planung und Verkehr der Stadt Rheinbach vom 26.06.2018 durch Ausleihen des Planentwurfes vom 15.07.2017 bis 28.08.2017 durchgeführt worden.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig mit Schreiben vom 05.07.2017 gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt worden.

Rheinbach, den _____

(SIEGEL) (Bürgermeister)

**Öffentliche Auslegung:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung Umwelt, Planung und Verkehr hat in seiner Sitzung am _____.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung wurde die Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange beschlossen.

Rheinbach, den _____

(SIEGEL) (Bürgermeister)

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung und Umweltbericht und die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung Umwelt, Planung und Verkehr vom _____ in der Zeit vom _____ bis _____ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ist mit _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom _____ benachrichtigt und beteiligt worden.

Rheinbach, den _____

(SIEGEL) (Bürgermeister)

**Satzungsbeschluss:**

Der Rat der Stadt Rheinbach hat den Bebauungsplan nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am _____ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Rheinbach, den _____

(SIEGEL) (Bürgermeister)

**Ausfertigung:**

Der Bebauungsplan wird hiermit als Urkundlicher ausgefertigt. (Ausfertigung)

Rheinbach, den _____

(SIEGEL) (Bürgermeister)

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundplan und dem darauf verzeichneten Vermerken überein. (Duplikat)

Rheinbach, den _____

Der Bürgermeister im Auftrag _____ (Fachbereichsleiter)

**In-Kraft-Treten:**

Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit Tage der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Rheinbach, den _____

(SIEGEL) (Bürgermeister)

**Gesetzliche Grundlagen**

1. Es gilt das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 5 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, in der derzeit gültigen Fassung.
2. Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die zuletzt durch Artikel 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 04 Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist, in der derzeit gültigen Fassung.
4. Planzeichenverordnung (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 4 des Gesetzes vom 04 Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.
5. Es gilt die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1082), in Kraft getreten am 28. Juli 2017 in der derzeit gültigen Fassung.
6. Es gilt das Landesnaturschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW) vom 26.06.2016 zuletzt durch Gesetz vom 15.12.2016 (GV. NRW S.1049) in der derzeit gültigen Fassung.
7. Gem. Vorsorgeliste und sonstige private Regelwerke, auf die in der Bebauungsplanbuchstabe verwiesen wird, finden jeweils in der Sie Fassung dieser Satzung gelterden Fassung Anwendung. Sie werden im Rathaus der Stadt Rheinbach, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

| Koordinatenliste der Straßenpunkte | | | |
|---|---|---|---|
| Nummer | Feldlänge 1 | Feldlänge 2 | |
| 41.001 | 5546.00 | 5615.00 | 5615.00 |
| 41.002 | 5546.00 | 5615.00 | 5615.00 |
| 41.003 | 5546.00 | 5615.00 | 5615.00 |
| 41.004 | 5546.00 | 5615.00 | 5615.00 |
|